STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Stieghorst -

Sitzung Nr. BVSt/008/2026 (2025-2030)

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst

am 17.09.2026

Tagungsort:	Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)
Beginn:	17:01 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	19:34 Uhr

Anwesend:

Vorsitz		
Herr Bernd Henrichsmeier	Bezirksbürgermeister / RM	
CDU		
Herr Dr. Simon Lange	Fraktionsvorsitz / RM	
Frau Sabrina Mokulys		
Herr Maximilian Plöger		
Frau Tanja Schuh		
Herr Marlon Thenhaus		
SPD		
Herr Siyar Akay		
Herr Bernd Bretthauer-Aue	Fraktionsvorsitz	
Frau Kerstin Pankoke		
Herr Ingo Stucke	Stellv. Bezirksbürgermeister	
AfD		
Herr Ricky Barylski	Fraktionsvorsitz / RM	
Herr Andreas Kaup		
Herr Karsten Schwerdfeger		
Bündnis 90/Die Grünen		
Frau Anette Kempa		
FDP		
Herr Detlef Niemeyer		
Von der Verwaltung		
Herr Andreas Weber	Bauamt	zu TOP 7, 8, 9 und 10
Herr Lucas Degener	Bauamt	zu TOP 11
Frau Nora Kristin Gäbel	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	zu TOP 16
Herr Steven Poggemöller	Bauamt	zu TOP 23
Herr Holger Bittner	Bezirksamt Heepen	
Herr Claude Michel Madelenat	Bezirksamt Heepen Schriftführung	

Nicht anwesend:

Herr Werner Thole (CDU-Fraktion)
Herr Ulrich Lücke (Die Linke)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier weist darauf hin, dass neben der Fragestunde in den Sitzungen der Bezirksvertretung die Möglichkeit besteht, Fragen über das Bezirksamt Heepen, bezirksamt.heepen@bielefeld.de, zu stellen.

An den Bezirksbürgermeister und die Verwaltung werden keine Einwohnerfragen gerichtet.

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.1 **Antworten auf Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus vergangenen Sitzungen**

Zu Punkt 1.1.1 **Rückbau der Bank im Grünzug am Wietkamp (mündliche Einwohnerfrage aus der Sitzung der BV Stieghorst vom 07.05.2026)**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Antwort der Verwaltung.

Er teilt ergänzend mit, dass bereits ein neuer Standort für die Bank gefunden wurde. Die Bank, die von Ortsheimatpfleger Heinrich Dingerdissen gespendet worden sei, werde zukünftig an der KiTa Regenbogen stehen. Da es sich um eine private Spende handelt, die zukünftig auf Privatgrundstück stehe, bedarf es keiner Beschlussfassung der Bezirksvertretung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 1.1.1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.1.2 **Sitzbank im Grünzug zwischen Detmolder und Lagescher Straße (mündliche Einwohnerfrage aus der Sitzung der BV Stieghorst vom 25.06.2026)**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die vorliegende Antwort der Verwaltung.

Aus der Mitteilung entnimmt er den Hinweis, dass die Evaluierung zu den Stadtteilmöbeln, zu denen die Sitzbank zählt, bis zum Ende des Monats September angesetzt sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 1.1.2 *

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 25.06.2026**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 25.06.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Schriftliche Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1.1 **Antworten auf Nachfragen zur Baustellenliste**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Mitteilung der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 3.1.1 *

-.-.-

Zu Punkt 3.1.2 **Antwort zur Nachfrage bzgl. Verkehrsreduktion in der Innenstadt durch das Verkehrsleitsystem**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Mitteilung der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 3.1.2 *

-.-.-

Zu Punkt 3.1.3 **Umlaufgitter am Stadtbahnübergang (Elpkehaltestelle) der Linie 4**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die vorliegende Mitteilung der Verwaltung.

Er verweist darauf, dass es unter TOP 6.4 einen Antrag zum Umlaufgitter am Stadtbahnübergang (Elpkehaltestelle) der Linie 4 gebe, der entsprechend beraten werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 3.1.3 *

-.-.-

Zu Punkt 3.1.4 **Stadtteilzentren als lernende Räume - Evaluierung Möblierungselemente**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die vorliegende Mitteilung der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 3.1.4 *

-.-.-

Zu Punkt 3.1.5 **Gießwasserversorgung auf dem Friedhof Ubbedissen**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die vorliegende Mitteilung der Verwaltung.

Er führt aus, dass obgleich der defekten Wasserversorgungsleitungen der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld auch an den heißen Sommertagen dafür sorgen konnte, dass ausreichend Gießwasser zur Verfügung gestanden habe.

Die Reparatur der Wasserversorgungsleitungen stehe nun umgehend an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 3.1.5 *

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mündliche Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Stadtteilfest Sieker am 18.09.2026

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier berichtet, dass am 18.09.2026 ab 16:00 Uhr das Stadtteilfest im Bereich der Stadtteilküche des SkF Bielefeld an der Greifswalder Straße stattfinde, wozu er herzlich einlade.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 3.2.1 *

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Seniorenrat - Kontakt mit Bezirksvertretungen - Änderung bei den Kontaktpersonen für den Stadtbezirk Stieghorst

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier berichtet, dass es bei den Kontaktpersonen des Seniorenrats für die Bezirksvertretung Stieghorst eine Änderung gegeben habe.

Als Zuhörer für den Seniorenrat werden im öffentlichen Teil der Sitzungen der Bezirksvertretung Stieghorst zukünftig Herr Hans-Peter Grönitz und als Stellvertreter Herr Michael Holler-Göller teilnehmen.

Beide begrüßt er herzlich unter den anwesenden Zuhörern der Sitzung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 3.2.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Hausärztliche Versorgung in Stieghorst (Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.09.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1935/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist bzgl. der Anfrage der SPD-Fraktion auf die bereits im System eingestellte Antwort.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) erklärt, dass man mit der Antwort im Grunde zufrieden sei. Es werde allerdings klar ersichtlich, wie relevant die Thematik für den Stadtbezirk Stieghorst sei, da eine ähnlich gelagerte Anfrage der Partei Die Linke platziert worden sei, welche in Folge behandelt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier führt ergänzend aus, dass es schwierig sei, junge Ärztinnen und Ärzte zu bewegen, eine Praxis zu eröffnen oder zu übernehmen, da oftmals schon die mit dem Einstieg verbundenen Investitionen eine Herausforderung darstellen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Hausärztliche Versorgung in Ubbedissen (Anfrage des Einzelvertreters der Partei Die Linke vom 06.09.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1927/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist bzgl. der Anfrage des Einzelvertreters der Partei Die Linke auf die bereits im System eingestellte Antwort.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung von unerledigten Themen der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 **Schäden an der Fahrbahndecke des Radfahrstreifens des Lipper Hellwegs in Höhe der Hausnummern 66, 170 und 172, stadtauswärts (Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1615/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist bzgl. der Anfrage der SPD-Fraktion auf die bereits im System eingestellte Antwort.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Befreit das Tal! Anpassung der Höchstgeschwindigkeit - Selhausenstraße (Antrag der AfD-Fraktion vom 01.09.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1903/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den im System eingestellten Antrag der AfD-Fraktion und erläutert, dass es sich um einen Antrag auf Erhöhung der aktuell zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Selhausenstraße handelt.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) stellt klar, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde, da dieser den Beschlüssen aus zurückliegenden Bezirksvertretungssitzungen bzgl. Verkehrssicherheit widerspreche. Speziell im Bereich des Osningstadions sowie der Tennisanlage seien viele Kinder und Jugendliche unterwegs, die es vor Gefahren zu schützen gelte. Im Stadtbezirk müsse man als KFZ-Fahrer nicht rasen - dafür seien Rennstrecken vorgesehen.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass im Bereich der Selhausenstraße auch im Wohnbereich Bürgersteige fehlen und selbiges bei Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen von besonderer Relevanz sei. Vor diesem Hintergrund sei die aktuell ausgewiesene zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich gut und richtig angeordnet.
Er sei sich nicht sicher, ob er die Bezeichnung „Befreit das Tal!“ mit Humor nehmen solle oder es tatsächlich ernst gemeint sei. Dann sehe er hierin das Interesse, jemanden von auferlegten Geschwindigkeitsbeschränkungen zu befreien, was man nicht nachvollziehen könne.
Daher werde auch die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf einem Teilabschnitt der Selhausenstraße in Stieghorst entsprechend der unten gezeigten Grafik in beide Fahrtrichtungen erhöht mit entsprechender Neubeschilderung.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Stimmen dafür: 3
Stimmen dagegen: 12

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Neupflanzung Baum 10+1 im Grünzug gegenüber der FWM Gesamtschule Stieghorst (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Einzelvertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen sowie des Einzelvertreters der Partei FDP vom 08.09.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1947/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den im System eingestellten gemeinsamen Antrag der der CDU-Fraktion, der Einzelvertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen und des Einzelvertreters der Partei FDP. Er erläutert, dass der Baum über die Sommermonate vertrocknet ist und daher der vorliegende Antrag auf Ersatz gestellt worden sei.

Frau Kempa (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass sich der Baum in der Nähe der Friedrich-Wilhelm-Murnau Gesamtschule befinde. Die Bezirksvertretung werde die Ersatzpflanzung mit einem für die Witterungsverhältnisse geeigneten Baum eigenständig vornehmen. Der zu ersetzende Baum sei im Rahmen der Maßnahme 10+1 Bäume zum Gedenken an die Opfer des NSU gepflanzt worden.

Herr Kaup (AfD-Fraktion) fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass es sich um einen der Bäume zum Gedenken an die NSU-Opfer handelt und ob der neue Baum dann auch entsprechend als ein solcher gekennzeichnet werden solle.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier bestätigt dieses und weist darauf hin, dass der ursprüngliche Baum entsprechend gekennzeichnet sei, was dann ebenfalls für den neu zu setzenden Baum gelte.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstütze und die Verbrechen des NSU nicht in

Vergessenheit geraten dürfen. Besonders im Umfeld der Schule sei es ein wichtiger Beitrag zur Erinnerung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, den im Rahmen der Aktion „10+1“ im Grünzug gegenüber der Gesamtschule Stieghorst gepflanzten und inzwischen vertrockneten Baum durch einen geeigneten neuen Baum zu ersetzen. Die Bezirksvertretung Stieghorst erklärt sich bereit, die Pflanzung des Ersatzbaumes im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzaktion selbst durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Verkehrssicherheit Memeler Straße (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Einzelvertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen sowie des Einzelvertreters der Partei FDP vom 08.09.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1948/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den im System eingestellten gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der Einzelvertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen und des Einzelvertreters der Partei FDP.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) erklärt, dass es sich um die Verkehrssicherheit im Bereich Memeler Straße und Elpke drehe. Vor allem aus der Memeler Straße in die Elpke einfahrend seien die Sichtbeziehungen für die Verkehrsteilnehmer eingeschränkt. Dadurch, dass in dem Bereich v.a. große LKW abgestellt werden, seien die Sichtachsen nicht mehr ausreichend einsehbar. Er schlage einen Prüfauftrag an die Verwaltung vor, um die Verkehrssicherheit für KFZ-Fahrer/innen, Radfahrer/innen sowie Fußgänger/innen zu überprüfen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und diese der Bezirksvertretung Stieghorst vorzulegen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, den ruhenden Verkehr im Bereich Elpke / Memeler Straße im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die bestehenden Sichtbeziehungen zu überprüfen.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob durch parkende Fahrzeuge Sichtbeziehungen für den fließenden Verkehr, den Fuß- und Radverkehr sowie beim Ein- und Abbiegen beeinträchtigt werden. Die Verwaltung legt der Bezirksvertretung geeignete Maßnahmen zur Beschlussfassung vor.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 6.3 *

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Hindernis Radweg Linie 4 (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Einzeltvertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen sowie des Einzelvertreters der Partei FDP vom 08.09.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1949/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den im System eingestellten gemeinsamen Antrag der der CDU-Fraktion, der Einzelvertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen und des Einzelvertreters der Partei FDP.

Frau Kempa (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass es nun den schönen und neuen Rad- und Gehweg entlang der Linie 4 im Stieghorster Park als Verbindung von der Elpke bis nach Stieghorst gebe.
Seit der Fertigstellung im Sommer habe es regelmäßig Hinweise durch Bürgerinnen und Bürger gegeben, dass das Umlaufgitter, welches in der Mitteilung zu TOP 3.1.3 begründet wurde, einen Gefahrenschwerpunkt für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger darstellen könne. Dieses gelte besonders in der nun beginnenden dunkleren Jahreszeit. Da dieses als „Fahrradfangkorb“ durch die Presse gegangene Umlaufgitter erforderlich ist, bitte man die Verwaltung Optimierungsmaßnahmen zu prüfen.
So können es Hinweisschilder sein, die eine deutliche Verengung des Rad-/Fußweges sowie einen schwer einsehbaren Kreuzungsbereich signalisieren.
Ebenfalls empfiehlt sie, eine Kampagne aus der Zeit der Eröffnung der Strecke von der Otto-Brenner-Straße bis zur Elpke zu wiederholen, in der mit Hilfe von Plakaten um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten worden sei.
Frau Kempa weist darauf hin, dass im Antrag fälschlicherweise der Weg als Radweg ausgewiesen wurde, es sich aber um einen kombinierten Geh- und Radweg handelt.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) unterstreicht die positive Nachricht und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem neuen Fuß- und Radweg im benannten Bereich.
Es sei notwendig, ein solches Umlaufgitter zu installieren, aber das wie sei zu diskutieren.
Das Umlaufgitter reiche sehr weit in den Fuß- und Radweg hinein und es sei recht spät zu erkennen. Eine Optimierung könne man durch

Farbanpassungen, mehr Reflektoren oder eine entsprechende Beschilderung erreichen. Auch eine bessere Beleuchtung trage zu einer potenziellen Verbesserung bei Dunkelheit bei.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) stellt fest, dass das Umlaufgitter außerordentlich gefährlich sei, da es unvermittelt in den Rad- und Fußweg rage. Vor allem Radfahrende die bei Regen, in der Dunkelheit oder im Winter dort unterwegs seien, laufen Gefahr, sich dort ernsthaft zu verletzen. Die SPD-Fraktion biete aufgrund der besonderen Gefahrenlage ihre Unterstützung bei der Lösungsfindung an.

Herr Bittner (Bezirksamt Heepen) benennt erneut die Mitteilung aus TOP 3.1.3 und erklärt, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld bereits Maßnahmen, wie eine speziell reflektierende Markierung und die Prüfung der Beleuchtung, vorgenommen habe. Der Diskussion habe er entnommen, dass dies der Bezirksvertretung nicht ausreichend erscheine.
Er schlägt vor den finalen Satz des Antrags zu durch folgende Formulierung zu ersetzen: „Hierbei sollen auch StVO-Verkehrszeichen, Markierungen, Hinweisschilder auf gegenseitige Rücksichtnahme, Beleuchtung und Art der Reflektion geprüft werden."

Herr Dr. Lange stimmt einer Aufnahme der Formulierung von Herrn Bittner zu, weist aber darauf hin, dass die Aufzählung nicht abschließend sein dürfe, sondern weitere mögliche Maßnahmen zu prüfen seien. Der Fokus solle eindeutig auf der besseren Erkennbarkeit des Umlaufgitters für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer liegen.

Abweichend zum Beschlussvorschlag ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Barriere am Radweg entlang der Stadtbahnlinie 4 im Bereich Elpke, am Bahnübergang, hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit zu überprüfen und durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen.
Hierbei sollen zur besseren Erkennbarkeit des Hindernisses insbesondere auch StVO-Verkehrszeichen, Markierungen, Hinweisschilder auf gegenseitige Rücksichtnahme, Beleuchtung und Art der Reflektion geprüft werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 6.4 *

-.-.-

Zu Punkt 6.5 Beleuchtung Marktplatz Stieghorst (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Einzelvertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen sowie des Einzelvertreters der Partei FDP vom 08.09.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1950/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den im System eingestellten gemeinsamen Antrag der der CDU-Fraktion, der Einzelvertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen und des Einzelvertreters der Partei FDP.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) erläutert, dass es sich bei der Beleuchtungstechnik am Marktplatz in Stieghorst um veraltete, energieintensive Technik handelt, die einer Modernisierung bspw. mit LED-Leuchtmitteln bedürfe. Das reduziere die Betriebs- und Folgekosten und es sei möglich durch eine adäquate Beleuchtung in den Abend- und Nachtstunden die Sicherheit auf dem Platz in allen Jahreszeiten zu gewährleisten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Beleuchtung des Marktplatzes in Stieghorst insbesondere in den Abendstunden verbessert und zeitgemäß gestaltet werden kann.

Im Rahmen der Prüfung soll insbesondere dargestellt werden,

- **wie die Ausleuchtung des Marktplatzes verbessert werden kann,**
- **ob die vorhandene Beleuchtungstechnik modernisiert beziehungsweise ertüchtigt werden kann,**
- **welche energieeffizienten und zeitgemäßen Beleuchtungssysteme eingesetzt werden können,**
- **und welche Kosten mit möglichen Maßnahmen verbunden wären.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 6.5 *

-.-.-

Zu Punkt 7 Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB; hier: 34 Wohngebäude an der Mohrunger Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1677/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Weber (Bauamt), der bei den TOPs 7, 8, 9 und 10 jeweils für Erläuterungen zur Verfügung stehen wird.

Herr Weber erklärt, dass es sich bei dieser Informationsvorlage um eine Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB handelt. Dieses sei die erste Befreiung dieser Art, die der Bezirksvertretung Stieghorst vorgestellt werde.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wolle er in der Folge einmal den Sachverhalt darstellen, Hintergründe sowie das grundsätzliche Vorgehen in solchen Fällen erläutern.

Der Bebauungsplan, in den die betroffene Fläche eingebunden ist, sei inzwischen knapp 20 Jahre alt. Die Fläche sollte entwickelt werden, wozu es allerdings bisher aufgrund verschiedener Ursachen nicht gekommen sei.
Ein Vorhabenträger sei nun mit einer Bauvoranfrage an das Bauamt herangetreten. Maßgeblich werden bei solchen Bauvorhaben Rahmenbedingungen nach § 31 BauGB geprüft. Es werde geprüft, ob das Vorhaben städtebaulich vertretbar ist, ob es mit dem Bebauungsplan übereinstimme oder, ob es gegebenenfalls Abweichungen zu selbigem gebe.
In diesem Fall betrachte man vor allem § 31 Absatz 2 BauGB. Sofern es geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan gebe, könne man über diesen Absatz Befreiungen aussprechen. Sofern allerdings Grundzüge der Planung betroffen seien, sei der § 31 Absatz 3 BauGB maßgeblich, welcher zu Zwecken des Wohnungsbaus neuerdings weitere Möglichkeiten eröffne, Befreiungen zu erteilen.
Sollte auch dieses nicht genügen, gebe es im Rahmen des sogenannten „Bauturbos“ über den § 246e BauGB potenzielle Möglichkeiten einer Umsetzung des Bauvorhabens.
Details zu dem Vorhaben seien über die Informationsvorlage eingebracht und für die Bezirksvertretung ersichtlich.

Frau Pankoke (SPD-Fraktion) fragt, warum es seit 2007 nicht zu baulichen Maßnahmen auf der Fläche gekommen sei; ob es an baulichen Vorschriften gelegen habe, die nun ausgehebelt worden seien.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier antwortet, dass es bisher kein privates Interesse an der Entwicklung der Fläche gegeben habe.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) bestätigt, dass es schade sei, dass seit fast 20 Jahren diese Fläche brach liege.
Er fragt aufgrund dessen, dass man hier vom normalen Verfahren abweiche, wie genau ein normales Verfahren aussehe. Zudem stellt er die Fragen, ob es bzgl. der Eigentumsrechte eine Regelung für die künftigen Bewohner gebe, bspw. auch für Gemeinschaftsflächen. Ihm gehe es um die Vermeidung von zukünftigen Konflikten bspw. durch Sichtschutzbauten oder Pflanzungen. Auch möchte er wissen, ob vor dem Hintergrund der höheren Bebauungsdichte ein Spielplatz vorgesehen ist, da in der Planung keiner zu erkennen sei. Bezogen auf eine zusätzliche Verkehrsbelastung weist er darauf hin, dass die Memeler Straße, die direkt anliegt, bereits heute eine gewisse Belastung erfahre. Final fragt er, ob nähere Informationen über den Investor weitergegeben werden können sowie, ob es Fristen in diesem Verfahren gebe.
Die SPD-Fraktion sehe dieses Vorhaben vor dem Hintergrund der aktuell sehr angespannten Wohnungsmarktlage sehr positiv.

Herr Weber erklärt, dass im Normalfall entsprechen Bauleitplanverfahren vorgegangen werde, also geprüft werde, ob das Vorhaben dem Bebauungsplan entspricht. Hat ein Vorhabenträger Vorstellungen, die nicht komplett mit dem Bebauungsplan übereinstimmen, wie beispielsweise eine geringfügige Überschreitung der Bauhöhe oder Baugrenze, dann

gebe es die Möglichkeit, eine Befreiung zu prüfen. Dieses entspreche noch immer dem Normalverfahren. Die Verwaltung prüfe dann eine Realisierung mit den Abweichungen, was das Baugesetzbuch entsprechend vorsehe.
Bezüglich der Bebauungsdichte wurde geprüft, welche Bebauung mit den im Bebauungsplan vorgesehenen Doppelhaushälften möglich sei. Im Ergebnis entspreche die Bebauungsdichte mit Doppelhaushälften je nach Ausführung 30 bis 40 Wohneinheiten, was zu dem aktuellen Vorhaben mit 34 Wohneinheiten als gleichwertig zu bewerten sei.
Im Verfahren werden alle relevanten Fachämter beteiligt, so bezüglich der verkehrlichen Anbindung auch das Amt für Verkehr, welches bezogen auf eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens in diesem Fall keine Bedenken geäußert habe.
Der Vorhabenträger ist aufgrund des Datenschutzes an dieser Stelle nicht zu nennen.
Wie der Vorhabenträger zukünftig mit seinem Eigentum agiere, also ob er es vermietet oder veräußert, das obliege der Entscheidungsgewalt des Vorhabenträgers.
Vertraglich gebe es in einem solchen Fall in der Regel eine Übereinkunft zwischen der Stadt und dem Investor, wenn es um die verkehrliche Erschließung gehe. Ein sogenannter Erschließungsvertrag regelt, dass der Inverstor bspw. eine Straße bauen lässt, die vorerst in seinem Eigentum steht, in der Folge allerdings an die Stadt Bielefeld übertragen werde.
Nach Prüfung der vorhandenen Spielplatzflächen sehe das Bauamt die Planung eines zusätzlichen Spielplatzes im betrachteten Gebiet als nicht zwingend geboten an, da eine aktuelle Deckung des Bedarfs von über 75 % vorliege.

Herr Stucke (SPD-Fraktion) hinterfragt, warum in den Jahren seit 2007 nichts an diesem Standort passiert sei, nimmt in der Folge selbst an, dass es sich um private Interessenlagen handelt, die nicht zwingend zu beantworten seien.
Ergänzend zur Belastung mit dem fließenden Verkehr, wozu es zurückliegend eine Antwort gegeben habe, fragt er nach der Situation des ruhenden Verkehrs. Pro Wohneinheit sei eine Parktasche vorgesehen. Für ihn gehe eine potenzielle zusätzliche Belastung von ruhendem Verkehr aus, der straßenbegleitend stehen und evtl. auf umliegende Straßen ausweichen werde.

Herr Weber antwortet, dass nach Bebauungsplan keine Parkflächen auf den Grundstücken vorgesehen seien und der Vorhabenträger in dieser Frage über den Bebauungsplan hinaus auf den Flächen Parkmöglichkeiten und dadurch eine Verbesserung schaffe.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) bedankt sich bei Herrn Weber für die Antworten und stellt heraus, dass es ein besonderes Entgegenkommen des Inverstors sei, Parktaschen auf den Grundstücken vorzusehen, was nicht selbstverständlich sei.
Es sei eine sehr gute Nachricht, dass ein Investor sich nach einem so langen Zeitraum auf den Weg macht, Wohnraum zu schaffen, wofür er seinen besonderen Dank ausspricht.
Durch den Bauturbo seien zügige Umsetzungen solcher Projekte mit weniger Bürokratie und weniger Schleifen möglich geworden.

Herr Schraub (VOLT) erklärt, dass seines Kenntnisstandes nach Bauherren grundsätzlich dazu verpflichtet seien, für eine gewisse Anzahl an Stellplätzen auf den Bauflächen zu sorgen.

Herr Weber antwortet, dass eine Nachweispflicht für Stellplätze bestehe, die hier geprüft und positiv bewertet wurde. Die Stellplätze sollten gemäß Bebauungsplan in der Mohrunger Straße realisiert werden.

Herr Bretthauer-Aue fragt, ob es die Mohrunger Straße als Bezeichnung bereits gebe.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier entgegnet, dass die Bezirksvertretung den Namen bereits vor rund 20 Jahren in dieser Form beschlossen habe.

Herr Bretthauer-Aue erkundigt sich, ob das Grundstück mittig im betrachteten Gebiet bebaut sei.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erklärt, dass das betreffende Grundstück nicht bebaut sei.

Herr Bittner (Bezirksamt Heepen) erklärt, dass die Baugenehmigungsbehörde in dem Verfahren entscheidet und sie an die in der Informationsvorlage ausgewiesenen 4 Bedingungen gebunden ist. Die vierte Bedingung sei die Zustimmung der Gemeinde, die durch die Kenntnisnahme der Bezirksvertretung erfüllt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erklärt, dass die Bezirksvertretung diese Entwicklung, mit der neuer, sinnvoller Wohnraum geschaffen werde, im Stadtbezirk begrüße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8 <u>Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB; hier: Errichtung eines Einfamilienhauses, Neue Straße 7</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 1819/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) merkt an, dass er das Projekt als typische Hinterhausbebauung bewertet. Städtebaulich hinterfragt er, ob durch dieses Projekt ein Effekt der Nachahmung auf Nachbargrundstücken erzeugt werde, der zu einer Bebauung führe, in der es weniger biologische Freiräume wie Gartenanlagen mit Pflanzenbeständen gebe, an denen sich die Anwohnerinnen und Anwohner erfreuen.

Auch könne nachbarschaftliches Konfliktpotenzial entstehen, sofern nicht alle Eigentümer eine solche Bebauung vornehmen dürfen, dieses aber wünschen.

Herr Weber (Bauamt) erklärt, dass der Bauturbo nach § 31 Absatz 3 BauGB ermögliche, trotz Einzelfallbetrachtung eine Gleichbehandlung zu ermöglichen.

Herr Bretthauer-Aue macht in diesem Zusammenhang im Namen der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Stieghorst vom Vetorecht Gebrauch.

Herr Bittner (Bezirksamt Heepen) erläutert, dass der Gesetzgeber diese Befreiungswege eröffnet habe, um Wohnraum zu schaffen, der benötigt werde. Im Verfahren bestehe das Recht der Bezirksvertretung ein Veto einzulegen, welches nun im Gremium abgestimmt werden müsse.

Herr Weber stellt dar, dass in der städtebaulichen Entwicklung Innen- vor Außenentwicklung komme, was bedeute, dass bevor man Wohnraum im Bereich des grünen Außengürtels schaffe, im Innenbereich nach Möglichkeiten geschaut werde.

Frau Kempa (Bündnis 90/Die Grünen) kann die Bedenken von Herrn Bretthauer-Aue nachvollziehen. Da allerdings die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung auf der grünen Wiese priorisiert werde, überwiegen Ihrer Meinung nach bei diesem Projekt die Vorteile.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) bestätigt die Ausführung von Frau Kempa und spricht sich gegen die Verhinderung eines solchen Projektes zur Schaffung von Wohnraum unter Berücksichtigung der angesetzten Genehmigungskriterien durch ein Veto der Bezirksvertretung Stieghorst aus. Es sei allgemeiner politischer Konsens, mit Hilfe des Bauturbos zügig Möglichkeiten zur Erstellung dringend benötigten Wohnraums zu schaffen.

Herr Bretthauer-Aue bringt ein, dass die SPD-Fraktion die Schaffung von Wohnraum grundsätzlich unterstütze, er an dieser Stelle allerdings entsprechende Bedenken äußere.

Für die SPD-Fraktion beantragt er ein Veto gegen die Informationsvorlage mit der Drucksachennummer 1819/2025-2030 zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Neue Straße 7.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst spricht sich gegen die Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Neue Straße 7, aus der Drucksachennummer 1819/2025-2030 aus.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Stimmen dafür: 4
Stimmen dagegen: 11

-.-.-

Zu Punkt 9 **Abweichung nach § 246e BauGB; hier: Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Schneidemühler Straße 91c**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1739/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Informationsvorlage der Verwaltung.

Frau Kempa (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob man dem Plan entnehmen könne, dass das benannte Vorhaben nun beantragt sei und in Zukunft auf den Nachbargrundstücken gleichartige Baumaßnahmen möglich seien.

Herr Weber (Bauamt) bestätigt die von Frau Kempa geäußerte Annahme und werde prüfen, inwieweit man dieses in den Plänen zukünftig nachvollziehbarer darstellen könne.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) hält das Projekt für sehr intelligent und passend, um Wohnraum im Stadtbezirk zu generieren. Er sehe eine logische Systematik, bei der sich das neue Gebäude perfekt in das Umfeld einfüge und freue sich, dieses Projekt positiv zu begleiten.

Herr Stucke (SPD-Fraktion) erwartet Herausforderungen im Bereich der Stellplätze, de im Kurvenbereich der Schneidemühler Straße vorgesehen sind, der schlecht einsehbar und verkehrlich stark frequentiert sei. Zudem verkehre hier der öffentliche Nahverkehr in sehr enger, mindestens 10-minütiger Taktung. Er halte eine Berücksichtigung von Stellplätzen im Kurvenbereich für sehr unglücklich und verweist darauf, dass bei der bisherigen Bebauung Garagenhöfe tiefer in den Grundstücken existieren, die ein niedrigeres verkehrliches Gefahrenpotenzial aufweisen.

Herr Weber erläutert, dass den entsprechenden Fachämtern die Anordnung der Stellplätze bekannt sei und keine Bedenken diesbezüglich geäußert worden seien.

Frau Kempa bittet darum, dass zukünftig bei den Informationsvorlagen auch Darstellungen zur aktuellen Situation eingefügt werden, aus denen bspw. Baumbestände etc. ersichtlich werden.

Herr Weber nimmt den Vorschlag der Ergänzung einer Kartenansicht zur Darstellung der jeweils aktuellen Situation vor Genehmigung von Bauprojekten mit und wird diesen auf potenzielle Realisierung prüfen.

Frau Pankoke (SPD-Fraktion) fragt, ob in dem Bereich bereits ausreichender Lärmschutz in Richtung Lagescher Straße vorhanden sei.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier bestätigt, dass der Lärmschutz in dem betroffenen Bereich bereits vorhanden sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10 **Abweichung nach § 246e BauGB; hier: Errichtung eines Einfamilienhauses rückwärtig der Kolmarer Straße 32**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1826/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) stellt fest, dass das Bauvorhaben eingeschossig sei und eine Wohnfläche von 178 qm habe. Er äußert Bedenken, dass hier jemand lediglich für sich individuell unter maximaler Ausnutzung des Grundstücks baue, nicht aber im Allgemeinsinn agiere.

Herr Weber (Bauamt) bekräftigt, dass geprüft wurde, inwieweit sich das neue Gebäude in das bauliche Umfeld einfüge, was im Ergebnis positiv gegeben sei.

Für die SPD-Fraktion beantragt Herr Bretthauer-Aue ein Veto gegen die Informationsvorlage mit der Drucksachennummer 1826/2025-2030 zur Errichtung eines Einfamilienhauses rückwärtig der Kolmarer Straße 32.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst spricht sich gegen die Abweichung nach § 246e BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses rück wärtig der Kolmarer Straße 32 aus der Drucksachennummer 1819/2025-2030 aus.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Stimmen dafür: 4
Stimmen dagegen: 11

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11 **Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“**

- Stadtbezirk Stieghorst -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1762/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Degener vom Bauamt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) begrüßt diese Beschlussvorlage sowie das damit einhergehende Bauvorhaben und erklärt, dass man sich Städtebau so vorstelle. Es gebe eine umfassende Planung inkl. Differenzierung nach sozialem Wohnungsbau und weiterer Ansätze. Es handelt sich erkennbar um die Verfolgung des politischen Willens, sinnvoll geplant Wohnraum im Stadtbezirk Stieghorst zu schaffen.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) dankt für die überarbeitete Vorlage, vor allem dafür, dass die Hinweise der Bezirksvertretung Stieghorst im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben berücksichtigt worden seien. Er halte es für sinnvoll, die Bebauung des Bereichs „Masurenweg“ nun auf den Weg zu bringen. Es sei eine gute und sinnvolle Lösung gefunden worden, benötigten Wohnraum im Stadtbezirk zu schaffen, für den sich die Bezirksvertretung immer ausgesprochen habe. Er dankt wiederholt für die gute Initiative und Arbeit.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage zur Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird gebilligt.**

2. **Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold, der Deutschen Telekom GmbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der MoBiel GmbH, der Westnetz GmbH, der Open Grid GmbH, der GASCADE GmbH sowie der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld zum Entwurf wird/werden zur Kenntnis genommen.**
 Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird zurückgewiesen. Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde wird berücksichtigt.

3. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, der**

Bezirksregierung Detmold, der Telekom Deutschland GmbH, der Sony Ericsson Services Gmbh, der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Open Grid GmbH, der GasLINE GmbH, der GASCADE Gastransport GmbH sowie der Industrie und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld zum erneuten Entwurf werden zur Kenntnis genommen.

4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß der Anlage zur Auswertung der Beteiligung zum erneuten Entwurf beschlossen.**

5. **Der Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“ für das Gebiet nördlich der Detmolder Straße und östlich der Stieghorster Straße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

6. **Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.**

7. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 Aktuelle Straßenbaustellen 2026 - Stand 08/2026

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1843/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13 Verwendung der "kleinen Grünmittel" der Bezirksvertretung Stieghorst 2026

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den im System eingestellten Vorschlag des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, in dem

eine Calisthenics-Anlage im Bereich des Spielplatzes am Freizeitzentrum Stieghorst angeregt werde.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) schlägt vor, für eine Calisthenics-Anlage weitere Standorte zu prüfen, um eine gute Verteilung solcher Aktivitätsmöglichkeiten ausgewogen im Stadtbezirk zu realisieren.
Zum einen komme ihm der Bereich des Sportplatzes/Feuerwehrgerätehauses Ubbedissen, zum anderen die Boelkovenstraße oder der Fordisser Hof an den Freizeitflächen in den Sinn und an vierter Stelle der benannte Vorschlag des UWB am FZZ Stieghorst.
Der östliche Teil des Stadtbezirks solle nicht vernachlässigt werden.

Frau Pankoke (SPD-Fraktion) äußert ihre Erfahrung, dass am Sportplatz Ubbedissen mal einen Basketballkorb gestanden habe, der aufgrund einer Intervention der Anwohnerschaft entfernt worden sei. Sie befürworte den Spielplatz an der Boelkovenstraße, da dort bspw. für Erwachsene nichts dergleichen angeboten werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:
Die Verwaltung wird beauftragt mit den 4.307 EUR kleinen Grünmitteln die vorgeschlagene Calisthenics-Anlage an der Grundschule Ubbedissen im Bereich des Spielplatzes, Feuerwehrgerätehauses und Sportplatzes zu errichten. Etwaige Hindernisse aus der Vergangenheit sind hier zu eruieren und zu berücksichtigen. Sollte die Umsetzung dort nicht realisierbar sein, ist die Anlage am Spielplatz an der Boelkovenstraße, den Spielflächen am Frordisser Hof oder am Spielplatz am Freizeitzentrum Stieghorst zu erstellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14 Plauderbänke im Stadtbezirk Stieghorst

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den im System eingestellten Vorschlag des Sozialamts der Stadt Bielefeld mit potenziellen Standorten zu Plauderbänken umrüstbarer Bänke.

Herr Kaup (AfD-Fraktion) fragt nach den Kosten einer solchen Umrüstung.

Herr Bittner (Bezirksamt Heepen) antwortet, dass es sich um eine niederschwellige Lösung handelt, da die JVA Senne in die Umsetzung involviert sei.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) macht den Vorschlag, die in der Anlage genannten Positionen 1 (Bank-Anlagenummer 47005) und 2

(im Stieghorster Park in der Nähe der S-Bahn Haltestelle Stieghorst Gesamtschule) entsprechend zu Plauderbänken umzurüsten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bänke GA Stieghorst, Nahe Spielplatz 47040 (Bank-Anlagennummer 47005) sowie Stieghorster Park in der Nähe der S-Bahn Haltestelle Stieghorst Gesamtschule (Bank-Anlagennummer unbekannt) sind zu Plauderbänken umzurüsten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15 Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Anlage zur Beschilderung der städt. Grundschulen im Stadtbezirk Stieghorst bzgl. der außerschulische Nutzung der Schulaußenanlagen der Grundschulen im Stadtbezirk Stieghorst.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) stellt fest, dass die Beschilderung aller vier Grundschulen im Stadtbezirk angepasst werden sollen. Er verweist darauf, dass regelmäßig Kindern und Jugendlichen aufgrund von Anwohnerbeschwerden Entfaltungsraum und Treffpunkte genommen werden. Schulhöfe seien ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche sich noch entfalten und treffen können. Statt einer Einschränkung, die er in den vorliegenden Unterlagen erkenne, wünsche er sich eine Ausweitung der Freigaben außerhalb der Schulzeiten auf sonntags und Jugendliche im Alter bis zu 16 Jahren.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) erklärt, dass diese Diskussion nicht neu in der Bezirksvertretung und zuletzt entschieden worden sei, die Freigaben zur Nutzung außerhalb der Schulzeiten so zu belassen, wie sie aktuell sind. Die aktuellen Vorgaben seien gut, akzeptiert und funktionieren.
Daher sei der Vorschlag der CDU-Fraktion, an den Schulen Osningschule, Stieghorstschule und Grundschule Ubbedissen keine Veränderung der Beschilderung bzw. Freigaben durchzuführen. Da an der Grundschule Hillegossen eine Vorgabe und Beschilderung fehle, schlage er vor, die Zeiten der Osningschule auch dort zu übernehmen sowie eine Freigabe bis inklusive 16 Jahren auszusprechen.

Herr Kaup (AfD-Fraktion) weist darauf hin, dass Formulierung der Verwaltung „für Kinder bis zu 14 Jahren“ zu prüfen sei, da Kinder ab 14 als Jugendliche gelten. Die Werktagsaussage des Textvorschlages sei verwirrend.

Herr Bretthauer-Aue erklärt, dass sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag von Herrn Dr. Lange folgen könne.

Herr Bittner (Bezirksamt Heepen) erläutert, dass die Verwaltung im Stadtgebiet eine möglichst einheitliche Vorgabe für die außerschulische Nutzung der Schulaußenanlagen anstrebe. Es sei auffällig, dass im Stadtbezirk Stieghorst Mittagspausen vorgesehen seien, wohingegen der Standard in Bielefeld dieses nicht vorsehe. Der Verwaltungsvorschlag sehe eine Begrenzung für Kinder und Jugendliche bis zu 14 Jahren vor, was in Stieghorst variiere.

Herr Dr. Lange erklärt, dass der Stadtbezirk Stieghorst autark in seinen Entscheidungen und man sich in der Bezirksvertretung bezüglich des Beschlusses einig sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Vorgaben sowie die Beschilderung bzgl. der außerschulischen Nutzung der Schulaußenanlagen an den Standorten Osningschule, Stieghorstschule sowie Grundschule Ubbedissen bleiben unverändert bestehen. Für die Grundschule Hillegossen werden die Nutzungszeiten der Osningsschule und ein maximal freigegebenes Alter bis 16 Jahre beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16 Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze in Stieghorst (Beschluss des Seniorenrates vom 17.06.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1642/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Beschlussvorlage und begrüßt zu diesem TOP Frau Gäbel vom Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -.

Frau Gäbel (Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -) stellt dar, dass es einen Unterschied zwischen eingestreuten und solitären Pflegeplätzen gebe. Die 32 Pflegeheime in Bielefeld haben einzelne Plätze, die sie zur Kurzzeitpflege belegen können, sofern die Plätze nicht gerade von Langzeitpflegepatienten belegt seien. Diese eingestreuten Pflegeplätze befinden sich entsprechend in stationären Pflegeheimen. Für die Heime sei es lukrativer, Langzeitpflegegäste auf den Plätzen zu haben. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze befinden sich in der Regel in eigenständigen, auf Kurzzeitpflege spezialisierten Einrichtungen bzw. Teileinrichtungen.
Man unterscheide zwei Arten von Kurzzeitpflegegästen. Die einen kommen zur Kurzzeitpflege, weil die Pflegenden selbst bspw. durch Urlaub

ausfallen, die anderen kommen zur Kurzzeitpflege, weil sie bspw. aus dem Krankenhaus kommen, und eine Nachversorgung benötigen oder nicht ohne anstehende Umbauten oder Anpassungen in Ihre Wohnumgebung zurück können. Diese Menschen seien in den solitären Einrichtungen besser betreut, da dort situativ bessere Rahmenbedingungen vorherrschen und das Personal in der Regel eine speziellere Ausbildung habe. Die solitären Kurzzeitpflegeplätze seien für die Träger allerdings sehr unwirtschaftlich.

Nachdem das Johanneswerk als großer Träger seine solitären Plätze in eingestreute Plätze umgewandelt habe, wodurch 12 feste Plätze für die Kurzzeitpflege in Bielefeld weggefallen seien, gebe es nur noch das Zentrum für Pflege und Gesundheit, welches solitäre Kurzzeitpflegeplätze vorhalte. Dieses Unternehmen sei mit dem Pflegedienst an die Stieghorster Straße gezogen und habe an die Stadt die Anfrage gestellt, ob es möglich sei, dort ebenfalls 30 solitäre Kurzeitpflegeplätze einzurichten. Aus Sicht des Fachamtes und der Heimaufsicht seien die Räumlichkeiten sehr gut für solitäre Kurzzeitpflegeplätze geeignet.
Lediglich der Bebauungsplan schließe aktuell an dem Standort soziale, gesundheitliche und kirchliche Zwecke aus.
Wäre es ein reines Gewerbegebiet, würde das Fachamt diesen Standort nicht für die Pflege in Betracht ziehen. Da im direkten Umfeld allerdings Einfamilienhäuser stehen, betrachte man den Bereich eher als Mischgebiet und befürworte die Ansiedlung von solitären Pflegeplätzen.

Herr Schraub (VOLT) fragt an, inwieweit der Eigentümer die Einrichtung solitärer Kurzzeitpflegeplätze und die damit verbundenen Umbaumaßnahmen befürworte. Zudem fragt er, inwieweit eine Evakuierung bspw. im Falle eines Unfalls im angrenzenden Pharmaunternehmen kritisch zu prüfen sei.

Frau Gäbel antwortet, dass der Eigentümer der Umnutzung entsprechend zustimme sowie die verantwortliche Heimaufsicht, die unter anderem auch baurechtlich prüfe, grünes Licht für das Projekt gegeben habe.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) stellt fest, dass in Bielefeld ein hoher Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen bestehe und man die Situation entsprechend auch aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss kenne. Die CDU-Fraktion werde dieses Unterfangen positiv auf den Weg bringen wollen und für einen zu formulierenden Prüfauftrag stimmen.
Er erklärt, dass die Schaffung dieser Kurzzeitpflegeplätze ein äußerst positiver Beitrag des Stadtbezirks Stieghorst für die gesamte Kommune sei.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) unterstützt dieses Projekt ausdrücklich und wünscht den beteiligten Instanzen dabei viel Erfolg.

Abweichend zum Beschlussvorschlag ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Ausbau von solitären Kurzzeitplätzen am Standort Stieghorster Straße 90 unter Einbeziehung der Eigentümer/innen und potenziellen Träger/innen möglich ist oder im Bedarfsfall eine Möglichkeit geschaffen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 16 *

-.-.-

Zu Punkt 17 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Angepasste Beleuchtung im Stieghorster Park an der Stadtbahn

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1880/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Anregung nach § 24 GO NRW und begrüßt Herrn Holthaus, der stellvertretend für die Stieghorster Initiative „Gemeinsam für Demokratie“ den Bürgerantrag begründen werde.

Herr Holthaus führt aus, dass sich die Initiative „Gemeinsam für Demokratie“ Gedanken gemacht habe, wie man Stieghorst verschönern und optimieren kann. Auch das Thema Sicherheit in Stieghorst sei dabei relevant gewesen und zwei Schülerinnen haben speziell das Thema Beleuchtung im Stieghorster Park und zugehörigen Wegverbindungen betrachtet.
Dabei habe sich herausgestellt, dass die Wege im Stieghorster Park im Bereich der S-Bahnhaltestelle Stieghorst Gesamtschule bis hin zur Allensteiner Straße sowie nördlich des Baderbachs in Richtung Stieghorster Straße schlecht beleuchtet seien. Dabei seien Lampen ausgefallen oder bspw. durch Bewuchs in ihrer Leuchtwirkung eingeschränkt.
Durch die schlechte Beleuchtung entstehe in dem benannten Bereich ein ausgeprägtes Gefühl der Unsicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern, die die Wege benutzen.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) dankt der Initiative „Gemeinsam für Demokratie“ für die Einbringung des Bürgerantrags. Er empfiehlt, den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld darum zu bitten, den Status der Beleuchtung im benannten Bereich zu prüfen sowie entsprechende potenzielle Maßnahmen an die Bezirksvertretung zu berichten.

Herr Schraub (VOLT) empfiehlt allgemein bei Auffälligkeiten wie mangelhafter Beleuchtung in Stieghorst den Mängelmelder der Stadt Bielefeld zu verwenden. Seiner Erfahrung nach werden angezeigte Mängel binnen kurzer Zeit durch die Stadt Bielefeld behoben.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier dankt Herrn Schraub für den Hinweis und bestätigt, dass die Verwaltung bzgl. der Behebung gemeldeter Mängel eine sehr gute und schnelle Arbeit leiste.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) kann einem Prüfauftrag im Zusammenhang mit der Optimierung der Beleuchtung im benannten Bereich positiv zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, den Status der Beleuchtung des Stieghorster Parks im Bereich der S-Bahn Haltestelle Gesamtschule Stieghorst bis zur Allensteiner Straße sowie nördlich entlang des Baderbachs in Richtung Stieghorster Straße zu prüfen sowie potenzielle Verbesserungsmaßnahmen an die Bezirksvertretung Stieghorst zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 17 *

-.-.-

Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 18.1 BCNr. 18/2025-2030 Spielplatz Lipper Hellweg Amundsenstraße DSNr. 0831/2025-2030

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0831/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung und erwähnt, dass es eine zügige und vor allem sehr kostengünstige Umsetzung gegeben habe.

Herr Bretthauer-Aue (Vorsitzender SPD-Fraktion) erklärt, dass der Spielplatz gut geworden sei und einige Spielgeräte vorhanden seien. Er fragt, ob es nicht sinnvoll sei, einen Wegweiser bspw. an den Lipper Hellweg zu stellen, um die Wahrnehmung des Spielplatzes zu erhöhen.

Herr Bittner (Bezirksamt Heepen) antwortet, dass Wegweiser für Spielplätze in der Regel nicht vorgesehen seien, da selbige der Nachbereichsversorgung gelten und die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner einen Spielplatz auch ohne Hinweisschilder wahrnehmen. Eine Beschilderung auf dem Spielplatz mit bspw. Nutzungshinweisen sei regulär für Spielplätze vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 18.1 *

-.-.-

Zu Punkt 18.2 **<u>BCNr. 26/2025-2030 Optimierung der Ampelschaltung im Bereich Detmolder Straße zwischen Breslauer Straße und Osningstraße DSNr. 1612/2025-2030</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 1612/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 18.2 *

-.-.-

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Bernd Henrichsmeier Bezirksbürgermeister	Claude Michel Madelenat Schriftführung